



Ausbildung zum/zur Erzieher/-in

Ausbildungsplan für die
Fachschule für Sozialpädagogik
(praxisintegriert) –
BKSPIT



Augusta-Bender-Schule
Schillerstraße 2
74821 Mosbach



Liebe Anleiterinnen, liebe Anleiter!

Wir freuen uns, dass Sie eine/-n unserer Schüler/innen auf dem Weg zum/-r staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin begleiten. Durch Sie bekommt er/sie die Möglichkeit, Erfahrungen in einem anspruchsvollen Arbeitsfeld zu sammeln und die Rolle als angehende/-r Erzieher/-in professionell einzunehmen. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Unser Ziel ist die stetige Verbesserung der Ausbildungsqualität, welche sich insbesondere in der Verzahnung von Theorie und Praxis zeigt. Unsere Zusammenarbeit – und damit die vertrauensvolle Kooperation zwischen Praxiseinrichtungen und Schule – kann damit einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung und einer höheren gesellschaftlichen Anerkennung dieses wichtigen Berufs leisten.

Der vorliegende Ausbildungsplan soll Ihnen und unseren Schülern und Schülerinnen als Orientierung dienen. Unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Einrichtungsarten und Trägerstrukturen (z.B. in Kinder- und Jugendpsychiatrie, Krippe, Hort, etc.) lassen wir Ihnen bewusst Gestaltungsfreiräume: Sie können so ausbildungsrechtliche Richtlinien und schulinterne Vorgaben auf die individuellen Rahmenbedingungen Ihrer Einrichtung und Ihres Teams und auf Ihre Ressourcen anpassen. Bezüglich der Beantwortung von Fragen zu dieser konkreten Umsetzung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Unterstützung der Schüler und Schülerinnen kann Ihnen hoffentlich gleichzeitig ermöglichen, neue Impulse und Ideen für Ihre pädagogische Arbeit zu erhalten.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihr Team der Sozialpädagogik der Augusta-Bender-Schule in Mosbach

Liebe Schüler und Schülerinnen!

Schön, dass Sie sich für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher an der Augusta-Bender-Schule entschieden haben. Wir freuen uns, Sie dabei begleiten zu dürfen.

Mit der Wahl zur Ausbildung des Erziehers/ der Erzieherin entscheiden Sie sich für einen sehr verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Beruf, bei dem die pädagogische Arbeit mit Menschen – insbesondere mit Kindern und ihren Familien – im Mittelpunkt steht.

Die Ausbildung an unserer Schule befähigt Sie vor dem Hintergrund des Erwerbs von Fachwissen zu selbständigem, teamorientiertem und verantwortungsvollem Handeln als Fachkraft in sozialpädagogischen Einrichtungen. Um die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, ist es erforderlich, dass Sie sich mit Eigeninitiative und Engagement einbringen; Sie erhalten gleichzeitig Freiräume, selbständig und selbstverantwortlich Ihren Aufgaben und neuen Herausforderungen nachzugehen.

Sie lernen, Ihr eigenes Verhalten und Handeln kritisch zu reflektieren und erhalten durch uns ein theoretisches Fundament, welches Sie als praktisches Werkzeug in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzen können, um im Anschluss an die Ausbildung mit Freude und Leidenschaft als Erzieherinnen und Erzieher arbeiten zu können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Ausbildung und eine schöne, erfolgreiche und spannende Zeit an der Fachschule für Sozialpädagogik in Mosbach!

Ihr Team der Sozialpädagogik der Augusta-Bender-Schule in Mosbach

„Die Theorie ist nicht die Wurzel, sondern die Blüte der Praxis!“

Ernst von Feuchtersleben





Inhaltsverzeichnis

1. Vorgaben durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung	2
2. Ziel der Ausbildung	4
3. Organisation des Praktikums	6
3.1 Praxisbesuche	6
3.2 Notengebung	9
3.3 Anwesenheits- und Fehlzeiten.....	10
3.4 Aufsichtspflicht.....	10
3.5 Urlaub	10
3.6 Fremdpraktikum.....	10
4. Aufgaben im Praktikum.....	11
4.1 Aufgaben der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters.....	11
4.2 Allgemeine Aufgaben der Schülerin /des Schülers	12
5. Kontaktdaten der Praxislehrkräfte und Abgabetermine der schriftlichen Ausarbeitung zum Praxisbesuch	13
6. Form für alle schriftlichen Abgaben.....	14
Anlagen.....	15



1. Vorgaben durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung

§ 8 Allgemeines

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin oder des Schülers während der praktischen Ausbildung ein. Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung des schulischen Unterrichts und seiner praktischen Umsetzung in der Einrichtung sicher.

§ 9 Ausbildungseinrichtungen

Die praktische Ausbildung hat in Einrichtungen zu erfolgen, die dem Arbeitsgebiet einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechen und die nach der personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet sind. Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Kindertageseinrichtung ab. Dieser bedarf der Zustimmung der Schule.

§ 10 Wechsel des Arbeitsfeldes während der Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit drei Altersgruppen (unter Dreijährige, drei- bis sechsjährige Kinder, Schulkinder, Jugendliche) gemacht werden. Wird vorwiegend in der pädagogischen Arbeit mit einer bestimmten Altersgruppe ausgebildet, sind zwei weitere Bereiche über von der Schule begleitete Fremdpraktika von mindestens sechs Wochen mit 30 Arbeitstagen zu erfüllen. Der Praktikumsseinsatz erfolgt in Absprache mit der betreuenden Schule.

§ 11 Durchführung der praktischen Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung erfolgt nach Absprache der Schule mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen an festgelegten Tagen oder in Praxisblöcken. Im ersten Schuljahr ist eine eigenverantwortliche Tätigkeit der Schülerin oder des Schülers in der zu betreuenden Gruppe nicht zulässig. Solange eine Schülerin oder ein Schüler minderjährig ist, gilt dies auch für die folgenden Ausbildungsjahre.

(2) Der Träger der Einrichtung benennt der Schule zu Beginn der Ausbildung die von ihm ausgewählte, für die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Einrichtung verantwortliche und geeignete Fachkraft. Geeignet sind Leitungskräfte nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG, wenn sie über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung jeweils erfolgt, verfügen.

(3) Die Schule benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung betreut (Praxislehrkraft). Die Praxislehrkraft muss über eine Lehrbefähigung im Fach „Sozialpädagogik“ oder über eine gleichwertige



Qualifikation verfügen. Sie arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen und berät und beurteilt die Schülerin oder den Schüler.

(4) Die Ausbildung erfolgt nach einem Plan, den die Schule zu Beginn der Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ mit der Einrichtung abstimmt auf der Grundlage der Bildungs- und Lehrpläne des Kultusministeriums und des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen oder Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 2011) sowie den vom Kultusministerium gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und den Kindergartenträgerverbänden erarbeiteten Grundsätzen für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

§ 12 Bewertung

(1) Zweimal im Schuljahr führt die nach § 11 Absatz 3 Satz 1 benannte Praxislehrkraft einen benoteten Praxisbesuch bei der Schülerin oder dem Schüler durch; über die benoteten Praxisbesuche hinaus kann sie im Einzelfall weitere beratende Besuche in der Praxiseinrichtung vornehmen, wenn dies aus pädagogischen Gründen angezeigt ist. Jeder benotete Praxisbesuch ist nach den Vorgaben der Praxislehrkraft der Schülerin oder des Schülers schriftlich vorzubereiten. Die Praxislehrkraft beobachtet das Vorgehen der Schülerin oder des Schülers in der Praxis über einen Zeitraum von **30 bis 40 Minuten**. Hieran schließt sich ein Reflexionsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler über ihre oder seine Aktivität während des Beobachtungszeitraums an. Dieses umfasst in der Regel höchstens 45 Minuten. Die Praxislehrkraft fertigt über jeden dieser Praxisbesuche einen kurzen schriftlichen Bericht mit einer Bewertung in einer ganzen oder halben Note nach § 5 NVO. Aus dem Bericht muss der wesentliche Verlauf der Schüleraktivität während des Beobachtungszeitraums und des Reflexionsgesprächs hervorgehen. Bei der Bewertung sind die schriftliche Vorbereitung, das pädagogische Handeln während des Beobachtungszeitraums und das Reflexionsgespräch zu berücksichtigen. Die Note ist schriftlich zu begründen. Die Berichte und die jeweilige schriftliche Vorbereitung werden zu den Schulakten genommen.

(2) Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss eines jeden Schuljahres zu einem von der Schule bestimmten Termin eine Beurteilung über die im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ gezeigten Leistungen sowie eine Bescheinigung über die geleisteten Praxisstunden. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. Auf Grund der Beurteilung durch die Einrichtung legt die Praxislehrkraft die nach Absatz 4 zu berücksichtigende Note fest.



(3) Die Beurteilung des Trägers der Einrichtung ist von der Praxislehrkraft mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.

(4) Für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ wird in jedem Schuljahr eine Jahresnote gebildet. Diese ergibt sich aus den Noten für die beiden Praxisbesuche und der nach Absatz 2 festgelegten Note, aus denen bei jeweils gleicher Gewichtung eine auf die erste Dezimale ohne Rundung berechnete Durchschnittsnote gebildet wird. Diese wird auf eine ganze Note gerundet. Hierbei werden die Dezimalzahlen 1 bis 4 auf die nächstniedrigere ganze Note abgerundet und die Dezimalzahlen 5 bis 9 auf die nächsthöhere ganze Note aufgerundet. Im dritten Schuljahr ist sie Anmeldenote nach § 18 Absatz 1 Satz 1.

Quelle: Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Berufskollegs (BKSPIT-VO), 2017

2. Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz. Berufliche Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. In ihr zeigen sich fachliche, personale und soziale Kompetenzen sowie instrumentelle Kompetenzgrundlagen. Im Rahmenplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik wurden folgende berufliche Handlungskompetenzen formuliert:

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Fachkompetenz ist beispielsweise dadurch gekennzeichnet, dass Erzieherinnen und Erzieher

- Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsaufgaben fachgerecht übernehmen;
- Bildungskonzepte erarbeiten, planen, strukturieren und evaluieren;
- Bildungsprozesse erkennen und verstehen, initiieren und unterstützen, auswerten und dokumentieren;
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fordern und fördern, bestärken und begleiten;
- mit Eltern zusammenarbeiten, sie informieren und sich von ihnen anregen lassen, sie beraten und ggf. weitervermitteln;
- das Gemeinwesen in die eigene pädagogische Arbeit mit einbeziehen und in der Öffentlichkeit agieren;
- mit (Grund-) Schulen kooperieren;
- Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe kennen und mit ihnen kooperieren.



Personalkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die eigenen Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen zu durchdenken und zu beurteilen, dabei eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Personalkompetenz umfasst Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Kreativität, Flexibilität, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören auch die Fähigkeit, sich selbst einzuschätzen und Werthaltungen zu entwickeln, insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen professionell und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität. Sozialkompetenz kommt im pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, im Zusammenwirken mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit Eltern und in der Kooperation mit Trägervertretern oder weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf vielfältige Weise zum Tragen. Hierbei gilt es insbesondere, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten (Autonomie), sich offen und unverstellt auf diese Begegnungen einzulassen (Kongruenz), den verschiedenen Kooperationspartnern respektvoll und wertschätzend gegenüberzutreten (Empathie und Akzeptanz). Konflikte müssen erkannt und inhaltlich wie emotional geklärt werden.

Instrumentelle Kompetenzen

Instrumentelle Kompetenzen sind eine Bündelung von Methodenkompetenz, kommunikativer Kompetenz und Lernkompetenz als Grundlagen zur Entwicklung von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz. Im Laufe der Ausbildung entwickelt sich die berufliche Handlungskompetenz der angehenden Erzieherinnen und Erzieher auf vielen Ebenen gleichzeitig. Es ist die Aufgabe beider Lernorte der "Schule" und der "Praxis" (vgl. KMK), diesen Kompetenzzuwachs zu initiieren oder zu unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik lernen und konstruieren ihre subjektiven Kompetenzen dahingehend, dass sie vom Erleben und Erfahren über das Erkennen und Verstehen hin zu einer eigenständigen und fachlichen Planungs-, Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit gelangen. Im Hinblick auf ihr Verständnis für das zukünftige Arbeitsfeld erwerben sie zunächst ein Orientierungswissen, sie erkennen übergeordnete Arbeits- und Zielzusammenhänge. Sie reflektieren die Auswirkungen ihres Handelns auf nachfolgende Prozesse, ordnen diese ein und richten ihr Handeln darauf aus. Hinzu kommen nach und nach arbeitsplatzspezifische Kompetenzen sowie fachtheoretische Spezialkenntnisse.



Allgemeine Ausbildungsinhalte

Die hier beschriebenen zu erwerbenden Kompetenzen bilden allgemeine Ausbildungsschwerpunkte ab. Sie ersetzen nicht die im Einvernehmen von Einrichtung und Fachschule erstellte, sachlich und zeitlich gegliederte Ausbildungsplanung. Die Ausbildung soll in zunehmendem Maße zu selbständigem und verantwortungsvollem beruflichem Arbeiten befähigen. Am Ende der Ausbildung verfügen die Schülerinnen und Schüler über folgende Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen können

- pädagogische Beziehungen gestalten
- Erziehungs- und Bildungsprozesse gestalten
- Gruppenprozesse einschätzen und gruppenpädagogische Prozesse initiieren
- eine Gruppe eigenverantwortlich leiten
- Projekte, Aktivitäten und pädagogische Maßnahmen gestalten
- zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt anleiten
- Partizipation ermöglichen
- Übergänge gestalten
- rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen der pädagogischen Arbeit angemessen beachten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestalten
- konstruktiv im Team arbeiten und das Team weiterentwickeln bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken
- an Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen mitwirken
- in Netzwerken kooperieren
- Verwaltungs- bzw. Arbeitsabläufe mit den vor Ort eingesetzten Kommunikationssystemen mitgestalten

3. Organisation des Praktikums

Das unterrichtsbegleitende Praktikum findet zwei Mal wöchentlich und in Blockpraktika statt.

3.1 Praxisbesuche

BKSPiT 1 und 2

Die Schülerin /der Schüler wird von der betreuenden Praxislehrkraft zweimal pro Schuljahr zur Notengebung in der Praxiseinrichtung besucht.

Bei diesen Besuchen führt die Schülerin/der Schüler eine Bildungsaktivität (SPA) durch, welche nach den Vorgaben der Schule vorzubereiten und zu reflektieren ist.

Die Methode bei allen Praxisbesuchen im Laufe der Ausbildung kann grundsätzlich frei gewählt werden und sollte orientiert am Ausbildungsstand pädagogisch professionell auf die gesetzten Ziele der sozialpädagogischen Bildungsaktivität abgestimmt sein. Es sind



im Laufe der Ausbildung insgesamt **mindestens drei verschiedene Methoden** umzusetzen und **jedes Bildungs- und Entwicklungsfeld mindestens einmal** anzusprechen.

Die **schriftliche Planung / Vorbereitung** muss **mindestens drei Werkzeuge** zuvor in **zweifacher Ausfertigung** bei der entsprechenden Lehrkraft in der Schule vorliegen. (Siehe Übersicht Seite 13)

Die Bildungsaktivität ist durch die Prüfungsordnung mit einer **Dauer 30-40 Minuten** vorgegeben. Bei den Besuchen findet ein **Reflexionsgespräch** mit der Schülerin /dem Schüler, der Praxislehrkraft und der Anleiterin/dem Anleiter statt. Dieses wird mit einer Dauer von ca. 30 bis 60 Minuten angesetzt. Die Praxisbesuche werden rechtzeitig angekündigt. Die Schülerin /der Schüler sorgt dafür, dass die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter darüber in Kenntnis gesetzt wird.

BKSPi 3

Die Schülerin /der Schüler wird von der betreuenden Praxislehrkraft zweimal pro Schuljahr zur Notengebung in der Praxiseinrichtung besucht.

1. Praxisbesuch:

Sozialpädagogische Aktivität in der Kleingruppe (und evtl. Freispielbegleitung)

Wichtig ist, dass die jeweiligen Transitionen eingehalten werden und sich die Kinder bei der Ankunft der Praxislehrkraft in ihrem pädagogischen Alltag befinden.

Die Beobachtungszeit der 1., 2. und 3. Phase dauert 30 bis 40 Minuten.

1. Phase: Mikrotransition (max. 5 Minuten)

Mikrotransition aus dem Kindergartenalltag in die geplante Sozialpädagogische Aktivität
Beobachtungs- und Bewertungskriterien generieren sich aus

- ⇒ dem Qualitätsstandard 1 „Professionelle Haltung“
- ⇒ dem sinnvollen Einsatz von Ritualen, von Verhaltensskripten usw., um Kindern bzw. Jugendlichen Mikrotransitionen im Alltag zu erleichtern

2. Phase: Durchführung der SPA

Die Durchführung der geplanten Sozialpädagogischen Aktivität
Beobachtungs- und Bewertungskriterien generieren sich aus

- ⇒ den Qualitätsstandards 1; 2 und 3

3. Phase: Mikrotransition (max. 5 Minuten)

Mikrotransition von der Sozialpädagogischen Aktivität zurück in den Kindergartenalltag bzw. in das Freispiel

Beobachtungs- und Bewertungskriterien generieren sich aus

- ⇒ dem Qualitätsstandard 1 „Professionelle Haltung“
- ⇒ dem sinnvollen Einsatz von Ritualen, von Verhaltensskripten usw., um Kindern bzw. Jugendlichen Mikrotransitionen im Alltag zu erleichtern

Je nach zeitlicher Möglichkeit: Begleitung im Freispiel



4. Phase: Reflexion

Ein gemeinsames Reflexionsgespräch auf der Grundlage der Reflexionskarten. Die Reflexionsfähigkeit der Praktikantin/ des Praktikanten ist Gegenstand der Bewertung.

Die Bewertungskriterien für die Reflexionsfähigkeit generieren sich aus

⇒ dem Qualitätsstandard 4 „Reflexion“

2. Praxisbesuch: Großgruppenangebot (und Freispielbegleitung)

Wichtig ist, dass die jeweiligen Transitionen eingehalten werden und sich die Kinder bei der Ankunft der Praxislehrkraft in ihrem pädagogischen Alltag befinden.

Die Beobachtungszeit der 1., 2. und 3. Phase dauert 30 bis 40 Minuten.

1. Phase: Mikrotransition (max. 5 Minuten)

Mikrotransition aus dem Kindergartenalltag in das Großgruppenangebot

Beobachtungs- und Bewertungskriterien generieren sich aus

⇒ dem Qualitätsstandard 1 „Professionelle Haltung“

⇒ dem sinnvollen Einsatz von Ritualen, von Verhaltensskripten usw., um Kindern bzw. Jugendlichen Mikrotransitionen im Alltag zu erleichtern

2. Phase: Durchführung des Großgruppenangebots (z.B. Morgenkreis, Stuhlkreis, Erzählkreis, Kinderparlament)

Die Durchführung des geplanten Großgruppenangebotes

Schriftliche Planung des Angebotes → Ausarbeitung

Vorgaben für das Großgruppenangebot: Einführung eines neuen „Elements“, bspw. eine Liedeinführung, ein Fingerspiel, ein Kreisspiel

Beobachtungs- und Bewertungskriterien generieren sich aus

⇒ den Qualitätsstandards 1; 2 und 3

3. Phase: Mikrotransition (max. 5 Minuten)

Mikrotransition vom Großgruppenangebot zurück in den Kindergartenalltag bzw. in das Freispiel

Beobachtungs- und Bewertungskriterien generieren sich aus

⇒ dem Qualitätsstandard 1 „Professionelle Haltung“

⇒ dem sinnvollen Einsatz von Ritualen, von Verhaltensskripten usw., um Kindern bzw. Jugendlichen Mikrotransitionen im Alltag zu erleichtern

Je nach zeitlicher Möglichkeit: Begleitung im Freispiel

4. Phase: Reflexion

Ein gemeinsames Reflexionsgespräch auf der Grundlage der Reflexionskarten. Die Reflexionsfähigkeit der Praktikantin/ des Praktikanten ist Gegenstand der Bewertung.

Die Bewertungskriterien für die Reflexionsfähigkeit generieren sich aus

⇒ dem Qualitätsstandard 4 „Reflexion“

Die **schriftliche Planung / Vorbereitung** muss **mindestens drei Werktage zuvor** in **zweifacher Ausfertigung** bei der entsprechenden Lehrkraft in der Schule vorliegen. (Siehe Übersicht Seite 13)



Die Bildungsaktivität ist durch die Prüfungsordnung mit einer **Dauer 30-40 Minuten** vorgegeben. Bei den Besuchen findet ein **Reflexionsgespräch** zwischen der Schülerin/dem Schülern, der Praxislehrkraft und der Anleiterin/dem Anleiter statt dieses wird mit einer Dauer von ca. 30 bis 60 Minuten angesetzt. Die Praxisbesuche werden rechtzeitig angekündigt. Die Schülerin /der Schüler sorgt dafür, dass die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter darüber in Kenntnis gesetzt wird.

3.2 Notengebung

BKSPiT 1

Die Note für den Praxisbesuch setzt sich aus der **schriftlichen Ausarbeitung** der SPA, der **praktischen Durchführung** der SPA und der **mündlichen Reflexion** der SPA zusammen. Hierbei wird die Durchführung **dreifach**, die anderen Bereiche jeweils **zweifach gezählt**.

Die **Jahresendnote** für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ ergibt sich aus den beiden Noten der Praxisbesuche und der auf Grund der Beurteilung und der vorgeschlagenen Note von Seiten der Einrichtung von der Praxislehrkraft festgelegten Note zu je gleichen Teilen.

BKSPiT 2

Die Note für den Praxisbesuch setzt sich aus der **schriftlichen Ausarbeitung** der SPA, der **praktischen Durchführung** der SPA und der **mündlichen Reflexion** der SPA zusammen. Hierbei werden die Durchführung und die Reflexion **dreifach**, die schriftliche Ausarbeitung **zweifach gezählt**.

Die **Jahresendnote** für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ ergibt sich aus den beiden Noten der Praxisbesuche und der auf Grund der Beurteilung und der vorgeschlagenen Note von Seiten der Einrichtung von der Praxislehrkraft festgelegten Note zu je gleichen Teilen.

Der Notenvorschlag der Einrichtung besteht zu 25% aus der Beurteilung des Praxisordners (siehe Vorgaben zur Orientierung) und zu 75% aus den in der Praxis gezeigten Leistungen.

BKSPiT 3

Die Note für den Praxisbesuch setzt sich aus der **schriftlichen Ausarbeitung** der SPA, der **praktischen Durchführung** der SPA und der **mündlichen Reflexion** der SPA zusammen. Hierbei wird die die schriftliche Ausarbeitung und die Durchführung **zweifach** und die Reflexion **dreifach gezählt**.

Die **Jahresendnote** für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ ergibt sich aus den beiden Noten der Praxisbesuche und der auf Grund der Beurteilung und der



vorgeschlagenen Note von Seiten der Einrichtung von der Praxislehrkraft festgelegten Note zu je gleichen Teilen.

Der Notenvorschlag der Einrichtung besteht zu 25% aus der Beurteilung des Praxisordners (siehe Vorgaben zur Orientierung) und zu 75% aus den in der Praxis gezeigten Leistungen.

3.3 Anwesenheits- und Fehlzeiten

Jedes Fehlen in der Schule und der Praxis ist der Einrichtung und der Schule unverzüglich mitzuteilen. Die schriftliche Mitteilung ist binnen drei Tagen bei der Einrichtung nachzureichen. Diese leitet die Bescheinigung in Kopie/als Fax an die Schule weiter. Zur Entschuldigung kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.

Findet an diesem Tag ein angekündigter Praxisbesuch statt, ist ebenso die betreuende Lehrkraft rechtzeitig zu benachrichtigen. Für diesen Tag kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden, die innerhalb von drei Tagen vorzulegen ist. Wird diese nicht vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldigt und der Praxisbesuch wird entsprechend bewertet.

Das Anwesenheitsprotokoll ist in Kopie bei der betreuenden Praxislehrkraft nach Absprache abzugeben.

3.4 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die Kinder hat die Erzieherin/der Erzieher. Diese kann an die Schüler und Schülerinnen delegiert werden. Dies ist sogar wichtig, da diese die Ausübung von Aufsicht erlernen müssen. Weiterhin hat aber die Erzieherin/ der Erzieher die Pflicht, die Aufsichtsausübung der Schülerin /des Schülers zu überwachen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass diese-/r mit der Aufsichtsausübung nicht überfordert ist.

3.5 Urlaub

Der dem Schüler /der Schülerin vertraglich zustehende Urlaub kann ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit angetreten werden.

3.6 Fremdpraktikum

Fremdpraktika nach §10 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung sind im Vorfeld mit der Praxislehrkraft abzustimmen und schriftlich nachzuweisen.



4. Aufgaben im Praktikum

4.1 Aufgaben der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters

Die Anleiterin/der Anleiter...

- führt den Schüler/die Schülerin in die Einrichtung ein (z.B. Konzeption, Träger, Personalstruktur und Arbeitsweise, Besonderheiten).
- führt die Schülerin/den Schülern ergänzend zum Unterricht in (neue) Methoden der sozialpädagogischen Bildungsarbeit ein bzw. vertieft gemeinsam mit dem Schüler /der Schülerin deren Umsetzung und unterstützt diese/-n beim Führen eines Methodenhandbuchs.
- ermöglicht für den Schüler/ die Schülerin regelmäßig Hospitationen bei einer sozialpädagogischen Aktivität (mit anschließender Reflexion und Dokumentation).
- dokumentiert die Anwesenheit bzw. die Fehlzeiten des Schülers/der Schülerin.
- beobachtet und begleitet die Schülerin/den Schülern bei übertragenen Aufgaben (Absprache, Beratung, Hilfe).
- bietet Möglichkeiten, Aufgaben und Anregungen aus dem Unterricht auszuprobieren und darüber zu reflektieren.
- ist aktiv im Austausch mit der Schule über Organisation und Aufgaben des Praktikums und informiert diese über die Leistungen und das Verhalten der Schülerin/ des Schülers.
- kontrolliert und reflektiert die wöchentlichen SPA mit dem Schüler/der Schülerin.
- ermöglicht eine Mitarbeit der Schülerin/ des Schülers bei:
 - Team- und Dienstbesprechungen
 - Elternaktivitäten und -veranstaltungen
 - Festen und Feiern
 - Einzelbetreuungsmaßnahmen (insbesondere im Heimbereich)
 - Kooperationen mit Institutionen.
- kontrolliert den Praxisordner (fließt in der BKSPiT2 und 3 in den Notenvorschlag ein)
- erstellt eine schriftliche Beurteilung der Schülerin/des Schülers zum Praktikumsende (s. Anlage: Beurteilung des Praktikums). Die Bewertung erfolgt mit einer halben oder einer ganzen Note als Vorschlag an die Praxislehrkraft.



4.2 Allgemeine Aufgaben der Schülerin /des Schülers

Der Schüler/ die Schülerin ...

- beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des pädagogischen Alltags.
- führt regelmäßig SPAs mit schriftlicher Kurzausarbeitung durch (s. Vorgabe: Sozialpädagogische Aktivität – Kurzausarbeitung). Es sind in der

BKSPiT1 mindestens 15 SPA

BKSPiT2 mindestens 15 SPA

BKSPiT3 mindestens 10 SPA

im gesamten Schuljahr durchzuführen. Die Methode bei allen Praxisbesuchen im Laufe der Ausbildung kann grundsätzlich frei gewählt werden und sollte, orientiert am Ausbildungsstand der/des Praktikanten/ Praktikantin, pädagogisch professionell auf die gesetzten Ziele der sozialpädagogischen Bildungsaktivität abgestimmt sein. Die Wahl der Methode sollte außerdem aus den Beobachtungen der Interessen und Themen der Kinder hervorgehen. Es ist darauf zu achten, dass pro Schuljahr alle Entwicklungsfelder (s. Orientierungsplan) gleichmäßig vertreten sind. In Absprache mit der betreuenden Praxislehrkraft werden einrichtungsspezifische Besonderheiten (z.B. Wohngruppe, KJP) berücksichtigt.

- probiert sich in neuen Methoden der sozialpädagogischen Praxis aus (Ideen und Anregungen können aus dem Unterricht, den regelmäßigen Hospitationen bei Erzieher/-innen und dem eigenständigen Studium von Fachliteratur (mit Angabe der jeweiligen Quellen) stammen)
- arbeitet in der Einrichtung aktiv mit unter anderem bei:
 - Team- und Dienstbesprechungen
 - Elternaktivitäten und -veranstaltungen
 - Festen und Feiern
 - Einzelbetreuungsmaßnahmen (insbesondere im Heimbereich)
 - Kooperationen mit Institutionen.
- nimmt an Hospitationen bei einer Erzieherin/ einem Erzieher teil (mit anschließender Reflexion und Dokumentation). Es sind mindestens 2 Hospitationen pro Halbjahr durchzuführen.
- führt dreimal pro Jahr eine Gesamtreflexion mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter durch (s. Terminübersicht und s. Anlage: Reflexion der Sozialpädagogischen Praxis).
- bearbeitet die verschiedenen Aufgaben der Fachlehrer/-innen.
- führt einen Praxisordner, welcher bei den Praxisbesuchen der Praxislehrkraft unaufgefordert vorzuzeigen ist. Die schriftlichen Entwürfe sind nicht in Klarsichtfolie abzuheften. Der Praxisordner ist nach Vorgaben aus dem Unterricht anzulegen.



5. Kontaktdaten der Praxislehrkräfte und Abgabetermine der schriftlichen Ausarbeitung zum Praxisbesuch

Jede/-r Praktikant*in wird in der Praxis durch eine von der Schule festgelegte Praxislehrkraft betreut, welche in allen das Praktikum betreffenden Fragen auch erste*r Ansprechpartner*in für den/ die Anleiter*in ist. Die Praxislehrkräfte sind über folgende allgemeine E-Mail-Adresse erreichbar: nachname@abs-mosbach.info



Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung für den Praxisbesuch erfolgt mindestens drei Werktage vor dem vereinbarten Besuchstermin bei der zugeteilten Praxislehrkraft.

Beispiele für den Zeitpunkt der Abgabe:

Besucht die Praxislehrkraft den Praktikanten/ die Praktikantin an einem ...

Montag	so ist die schriftliche Ausarbeitung spätestens am	Donnerstag der Vorwoche	jeweils spätestens um 9.00 Uhr in zweifacher Ausfertigung bei der Praxislehrkraft abzugeben.
Dienstag	so ist die schriftliche Ausarbeitung spätestens am	Freitag der Vorwoche	
Mittwoch	so ist die schriftliche Ausarbeitung spätestens am	Samstag per E-Mail ¹ und Montag derselben Woche	
Donnerstag	so ist die schriftliche Ausarbeitung spätestens am	Montag derselben Woche	
Freitag	so ist die schriftliche Ausarbeitung spätestens am	Dienstag derselben Woche	

Hinweis: Kann die Praxislehrkraft die Ausarbeitung am Abgabetag nicht persönlich entgegennehmen, so ist die Ausarbeitung an eine andere Lehrkraft mit einem Vermerk des Eingangsdatums auszuhändigen.

Sonstige Vereinbarungen sind individuell mit der Praxislehrkraft zu treffen.

¹ Die/der Schüler*in ist für die pünktliche Zustellung verantwortlich. Bitten Sie ggf. um Rückbestätigung des Erhalts.



6. Form für alle schriftlichen Abgaben

Einzuhaltende Vorgaben für alle schriftlichen Abgaben im Fachbereich Sozialpädagogik.

Deckblatt: Thema und Methode der SPA bzw. Thema der Ausarbeitung/Aufgabe

Name der Schülerin/ des Schülers, Klasse

Betrifft schriftliche Ausarbeitung für eine SPA:

- Datum und Uhrzeit des Praxisbesuchs
- Name der Einrichtung mit Telefonnummer und Adresse
- Name der Anleiterin/ des Anleiters
- Name der Praxislehrkraft

Inhaltsverzeichnis

Quellenverzeichnis

Anhang

Schrift: Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5

Seitenränder: Rechts und Links jeweils 3 cm

Absatz: Blocksatz

Kopfzeile: Name, Klasse, Schule

Seitenzahlen: Seitenende einfügen

Beidseitiges Bedrucken der Blätter

Abzugeben in einem Schnellhefter

Betrifft schriftliche Ausarbeitung für eine SPA:

Maximale Seitenzahl: 15 Seiten

(Ohne Deckblatt, ohne Inhaltsverzeichnis, ohne Literaturverzeichnis, ohne tabellarische Verlaufsplanung und ohne Anhang).



Anlagen

- Reflexion der Sozialpädagogischen Praxis
- Reflexion der Hospitation
- Anwesenheitsprotokoll
- Beurteilung des Praktikums
- Hilfe zur Feststellung der Leistungsnoten
- Genehmigung einer Beurlaubung / Freistellung für die Praxis
- Beurteilungsrichtlinien für Praxisbesuche Durchführung und Reflexion
- Reflexionsfragekarten





Reflexion der Sozialpädagogischen Praxis

(abzuheften im Praxisordner)

Name des Schülers/ der Schülerin:

Praxisstelle:

Name der Anleiterin/ des Anleiters:

Reflexion Nr.:

Erläuterung: Die Einschätzung erfolgt in der Skala.

Bsp.: - - = minimales Engagement/ wenig ausgeprägte Fähigkeiten/Leistungen etc.

++ = starkes Engagement/ sehr gut ausgeprägte Fähigkeiten/Leistungen etc.

Anleiter*in und Schüler*in füllen je für sich einen Auswertungsbogen aus und besprechen im Anschluss die einzelnen Punkte. Sie reflektieren die Unterschiede und Übereinstimmungen an Beispielen. Benutzen Sie bitte für jede der drei Reflexionen eine andere Farbe, um Veränderungen sichtbar zu machen.

1. Kompetenzen im Umgang mit dem Kind/Jugendlichen/der Gruppe

(dem Ausbildungsstand der Schülerin/ des Schülers entsprechend)

A	Der Schüler/ die Schülerin nimmt Bedürfnisse, Interessen und Wünsche von Kindern/Jugendlichen wahr und greift sie auf, bringt entsprechende Anregungen, Impulse in das Spiel der Kinder oder in Aktivitäten ein.	++	+	0	-	--
B	Der Schüler/ die Schülerin erkennt schwierige Situationen und zeigt konsequentes erzieherisches Verhalten in diesen Situationen.	++	+	0	-	--
C	Der Schüler/ die Schülerin ist in der Lage, Kleingruppen selbständig zu führen und zu leiten.	++	+	0	-	--
D	Der Schüler/ die Schülerin ist in der Lage, den Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen zu erkennen und entsprechende Aktivitäten bzw. Projekte und Impulse zu planen und umzusetzen.	++	+	0	-	--
E	Der Schüler/ die Schülerin ist in der Lage, zu allen Kindern/Jugendl. eine Beziehung aufzubauen und sie zu gestalten.	++	+	0	-	--
F	Der Schüler/ die Schülerin ist in der Lage, Konflikte oder schwierige Verhaltenssituationen der Kinder/Jugendlichen zu erkennen und adäquat zu reagieren.	++	+	0	-	--
G	Der Schüler/ die Schülerin nimmt die Kinder/Jugendlichen so an, wie sie sind und kann das Verhalten von Kindern/Jugendlichen verstehen und danach handeln.	++	+	0	-	--



2. Berufliche Haltung

(dem Ausbildungsstand der Schülerin entsprechend)

A	Der Schüler/ die Schülerin zeigt Eigeninitiative im Planen und Handeln (z.B. gezielte Aktivität, Freispiel, Teilnahme und Mithilfe an Festen, Feiern und anderen Aktionen der Einrichtung).	++ + 0 - --
B	Der Schüler/ die Schülerin bespricht und stimmt Planung und Handeln mit der Einrichtung ab.	++ + 0 - --
C	Der Schüler/ die Schülerin ist in der Lage, anfallende Arbeiten im Tagesablauf zu erkennen und auszuführen. (z.B. Tee kochen, kehren, Pflege von Material und Räume...)	++ + 0 - --
D	Der Schüler/ die Schülerin führt übertragene Aufgaben eigenverantwortlich und gewissenhaft durch.	++ + 0 - --
E	Der Schüler/ die Schülerin ist sich der Mitverantwortung für die Einrichtung bewusst und bringt sich entsprechend ein: kennt die Zielsetzung/ Konzeption der Einrichtung und setzt sie um.	++ + 0 - --
F	Der/ die Schülerin geht auf Eltern, Kollegen zu und stellt gezielte Kontakte her.	++ + 0 - --
G	Der/ die Schülerin nimmt Kritik an und ist zu einer kritischen Beurteilung des eigenen Verhaltens fähig.	++ + 0 - --
H	Der/ die Schülerin sieht und benennt eigene Fähigkeiten und Schwächen und kann kritisieretes Verhalten entsprechend verändern.	++ + 0 - --
I	Der/ die Schülerin zeigt Lernbereitschaft und Offenheit, sich in methodischen und didaktischen Aspekten weiterzubilden.	++ + 0 - --

Weitere Kompetenzen, die bisher nicht aufgeführt sind:

Datum

Unterschrift Praxisanleiter*in

Unterschrift Schüler*in



Reflexion der Hospitation

1. An welcher gezielten Aktivität habe ich heute teilgenommen? (mit Datum)

2. Welche Ziele wurden von der Erzieherin / dem Erzieher gesetzt und erreicht?

3. In welcher Form wurden die Kinder vom Erzieher / von der Erzieherin angesprochen und zu dem Thema hingeführt? (Motivation)

4. Welche Teilschritte konnte ich beim Vorgehen der Erzieherin / des Erziehers erkennen?

5. Welche Impulse setzte die Erzieherin / der Erzieher im Verlauf der Aktivität?

6. Wie haben die Kinder auf die Aktivität reagiert? Wie erkläre ich mir das Verhalten der Kinder?

7. Welche Erkenntnisse ziehe ich aus dieser Hospitation (Lernerfahrungen)?

Datum

Unterschrift Praxisanleiter*in

Unterschrift Schüler*in



Anwesenheitsprotokoll

Name: _____

Praxiseinrichtung: _____

Monat und Jahr: _____

Datum	Beginn	Ende	Stunden	Unterschrift Anleitung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

Übertrag der Stunden aus den Vormonaten: _____

Gesamtstundenanzahl in diesem Monat: _____

Datum

Unterschrift Schüler*in

gesehen Praxislehrer*in



Beurteilung des Praktikums

Name der Praktikantin/ des Praktikanten:.....

Name und Anschrift der Praxisstelle:.....

.....

Name der Praxisanleitung:

Tätigkeitsgebiet:

Beurteilter Zeitraum:

Kontakt zu einzelnen Kindern/ zur Gruppe/ zum Team

Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten im Freispiel

Freie Aktivitäten und Durchführung von geplanten sozialpädagogischen Aktivitäten



Arbeitshaltung (Einfallsreichtum, Nutzung gegebener Möglichkeiten, Eigeninitiative, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit)

Kritikfähigkeit (Fähigkeit, Situationen und sich selbst einzuschätzen; Bereitschaft Kritik anzunehmen)

Besonderes (z.B. Fähigkeiten)

Berufliche Eignung

Notenvorschlag (halbe oder ganze Note)

Datum

Unterschrift



Hilfe zur Feststellung der Leistungsnoten

Die Leistungen der Schüler/innen werden nach §5; Abs. 2 Notenbildungsverordnung des Kultusministeriums folgendermaßen definiert:

Sehr gut (1)	Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
Gut (2)	Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
Befriedigend (3)	Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
Ausreichend (4)	Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
Mangelhaft (5)	Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
Ungenügend (6)	Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Quelle: Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung, NVO) vom 5. Mai 1983; i.d.F. vom 01.08.2004



**Antrag einer Beurlaubung / Freistellung für die Praxis
(i.d.R. maximal zweimal pro Schuljahr)**

Name Schüler*in:
Klasse:
Grund der Beurlaubung:
Datum (Beginn / Ende der Beurlaubung / Freistellung):
Name und Adresse der Praxiseinrichtung:
Antragsdatum, Unterschrift Antragsteller/-in:
Datum, Unterschrift Praxisanleiter/-in:
Genehmigung der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers(Datum, Unterschrift):



Qualitätsstandards für die Beurteilung von Praxisbesuchen (Durchführung und Reflexion)

Standard 1: Professionelle Haltung						
Indikatoren (Performanzkriterien) Das Ausmaß, in dem die SuS ...	Art der Erfassung	Einschätzung				
		++	+	0	-	--
- <i>wertschätzend, respektvoll und empathisch mit den Kindern und / oder Jugendlichen umgehen.</i>	BEO					
- <i>auf unvorhergesehene Situationen pädagogisch angemessen reagieren.</i>	BEO					
- die Wünsche, Ideen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angemessen aufgreifen.	BEO					
- sprachliches Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sind (z.B. hochdeutsche Sprache, grammatikalisch vollständige Sätze, bewusster Einsatz der Stimme (Betonung, Lautstärke), bewusster Einsatz von Mimik und Gestik)	BEO					
- in der Lage sind, bezogen auf Nähe und Distanz situationsbezogen zu handeln.	BEO					
- ein angemessenes Auftreten zeigen (z.B. aufrechte und den Kindern zugewandte Körperhaltung, auf Augenhöhe des Kindes kommunizieren, Mimik und Gestik, Tonfall)	BEO					

Standard 2: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten						
Indikatoren (Performanzkriterien) Das Ausmaß, in dem die SuS ...	Art der Erfassung	Einschätzung				
		++	+	0	-	--
- zielgruppen- und bedürfnisorientiert auf die Kinder und Jugendlichen eingehen.	BEO					
- einzelne Kinder und Jugendliche in ihrer Individualität wahrnehmen und auf kindliche Äußerungen eingehen.	BEO					
- die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen und deren Kommunikation untereinander durch sprachliche Impulse gestalten.	BEO					
- eine Atmosphäre schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen.	BEO					
- <i>mit aufkommenden Konflikten oder Störungen angemessen umgehen.</i>	BEO					
- Kinder dazu anleiten, diese produktiv selbst zu lösen oder ggf. konsequent eingreifen.	BEO					



Standard 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern						
Indikatoren (Performanzkriterien) Das Ausmaß, in dem die SuS ...	Art der Erfassung	Einschätzung				
		++	+	0	-	--
- zielgerichtet und situationsgerecht vorgehen.	BEO					
- zeigen, dass sie ihre Planung zeitlich und inhaltlich strukturiert umsetzen können.	BEO					
- zeigen, dass sie Methoden passend zur Zielsetzung einsetzen und einzelne methodische Schritte adäquat umsetzen können.	BEO					
- die Bildungsaktivität dem individuellen Entwicklungsstand angemessen und damit herausfordernd gestalten (keine Über- oder Unterforderung der Zielgruppe).	BEO					
- den Unterstützungsbedarf der einzelnen Kinder erkennen und sensibel darauf reagieren.	BEO					
- die individuellen Lernprozesse der Kinder mithilfe didaktischer Prinzipien angemessen unterstützen.	BEO					
- zeigen, dass sie vorbereitete Medien und Materialien ziel- und methodenbezogen einsetzen können und die Raumgestaltung darauf abstimmen.	BEO					

Standard 4: Reflexion						
Indikatoren (Performanzkriterien) Das Ausmaß, in dem die SuS ...	Art der Erfassung	Einschätzung				
		++	+	0	-	--
- beurteilen, inwieweit ihre gesetzten Ziele erreicht wurden und angemessen für die jeweilige Zielgruppe waren.	GESPRÄCH					
- bewerten, inwiefern die Methodenauswahl und -anzahl zielgerichtet waren.	GESPRÄCH					
- beurteilen, inwiefern der Medien- und Materialeinsatz zielbezogen erfolgt ist.	GESPRÄCH					
- Handlungs- und Planungsalternativen selbständig entwickeln können.	GESPRÄCH					
- Kritik und Verbesserungsvorschläge eigenständig äußern und annehmen können.	GESPRÄCH					
- Schlüsselstellen des Besuchs eigenständig benennen und analysieren können.	GESPRÄCH					
- dem Reflexionsgespräch eigenständig eine Struktur geben können.	GESPRÄCH					

Ziele/Vorhaben:

<p>blau</p> <p>Organisatorische Gesichtspunkte</p>		
<p>Inwiefern habe ich durch die Organisation zum Gelingen Durchführung bzw. Aktivität beigetragen? (Raum, ausreichend Platz, geeignete Sozial- und Arbeitsform)</p>		<p>Wodurch hatte das Arbeitsmaterial Aufforderungscharakter?</p>
<p>Inwiefern waren der zeitliche Rahmen und die Dauer angemessen?</p>		<p>Inwiefern habe ich ausreichendes und passendes Material / Medien angeboten?</p>



Reflexionskarten

<p>orange</p> <p>Inhaltliche Gesichtspunkte</p>		<p>Wie habe ich die Kinder herausgefordert und dadurch weder unter- noch überfordert? (Entwicklungsstand der Kinder)</p>
<p>Wie wurden welche Entwicklungsbereiche angesprochen?</p>		<p>Welche konkreten Erfahrungen möchte/wollte ich ermöglichen?</p>
<p>Inwiefern habe ich Alltagsbeobachtungen und Beobachtungsverfahren für meine Planung und Durchführung genutzt?</p>		<p>Inwiefern ist mir die Entwicklung von Kompetenzen gelungen? Wie habe ich meine Ziele erreicht?</p>
<p>Welches Sach- und Fachwissen war für die Durchführung des Bildungsangebotes wichtig? (Didaktik, Inhalt, Pädagogik) Begründen Sie, inwiefern dieses Fachwissen vorhanden war?</p>		<p>Inwieweit habe ich es den Kindern ermöglicht, sich intensiv mit der Thematik auseinanderzusetzen?</p>
<p>In welchem Zusammenhang steht das Thema zu den vorangegangenen Aktivitäten?</p>		<p>Welche Bedürfnisse der Kinder habe ich erkannt und wie habe ich diese berücksichtigt?</p>

<p>gelb</p> <p>Pädagogische Gesichtspunkte</p>		<p>In welchen Situationen habe ich bemerkt, was in den Kindern vorgeht?</p>
<p>Wie habe ich emotionale Eindrücke von einzelnen Kindern und der Gruppe aufgenommen und widergespiegelt? (Gefühle ausgedrückt und benannt)</p>		<p>Wie habe ich zu den Kindern Kontakt aufgenommen und aufrechterhalten?</p>
<p>Wie habe ich Gestik, Mimik und Körperausdruck genutzt? (positive, aufmunternde Mimik und Gestik/ freundlich/ kongruent)</p>		<p>Wie habe ich meine Sprache eingesetzt? Inwiefern war ich Sprachvorbild? (eigene Initiativen benennen, mit Sprache Leitung übernehmen, deutliche Sprache, Aufmerksamkeit erreichen)</p>
<p>Wodurch habe ich dazu beigetragen, die Atmosphäre positiv zu gestalten? (gemeinsam vergnügt sein, Freude teilen, humorvolle Bemerkungen)</p>		<p>Wie konnte ich Konflikten und Schwierigkeiten situationsangemessen begegnen? Inwiefern waren meine Überlegungen aus der Planung dabei hilfreich?</p>
<p>Wann habe ich positiv geleitet? (Blickkontakt, Augenhöhe, positive Initiativen bemerken und bestätigen, Grundhaltungen, benennen, welches Verhalten ich von den Kindern erwarte)</p>		<p>Inwiefern gelang es mir, den Gruppenprozess bzw. das soziale Miteinander angemessen zu begleiten und zu unterstützen?</p>

<p>grün</p> <p>Methodische Gesichtspunkte</p>		<p>Bin ich logisch strukturiert vorgegangen?</p> <p>Hatte ich einen roten Faden? (Anfang und Ende setzen, Rahmen und Überblick geben, Kinder auf den nächsten Schritt vorbereiten/Sozialform/Überleitungen)</p>
<p>Inwiefern habe ich die „Didaktischen Prinzipien“ eingesetzt? (Alters- und Entwicklungsorientierung, Ganzheitlichkeit, Anschaulichkeit, Teilschritte, Lebensnähe und Lernen in Sinnzusammenhängen, Übung, Wiederholung und Variation, individuelle Differenzierung, Selbsttätigkeit, Partizipation, Ressourcenorientierung, pädagogischer Bezug und Resonanz, Vorbildwirkung, Sicherheit)</p>		<p>Inwiefern hat mein Schluss zur Vertiefung/Zusammenfassung/ Wiederholung beigetragen?</p>
<p>Inwiefern war mein Einstiegs- bzw. Anfangsimpuls motivierend?</p>		<p>Wie habe ich strukturiert? (Anfang und Ende setzen, Rahmen und Überblick geben, Kinder auf den nächsten Schritt vorbereiten/ Sozialform)</p>
<p>Inwiefern habe ich anregende Impulse gesetzt / hilfreiche Fragen gestellt? (einladende Worte formuliert, offene Fragen)</p>		<p>Inwiefern habe ich die Selbstbildungsprozesse der Kinder unterstützt?</p>
<p>Wo und wie habe ich gemeinsames Lernen ermöglicht? (Ko-Konstruktion)</p>		<p>Welches Sach- und Fachwissen war für die Durchführung wichtig? Spieleinführung, offenes/strukturiertes Bildungsangebot, Bilderbuchbetrachtung, Freispielimpuls, Projekt ...</p> <p>Inwieweit war dieses Fachwissen ausreichend vorhanden?</p>